

ADB-Artikel

Gründler: *Karl August G.*, Rechtslehrer, geboren zu Halle den 21. November 1769, gestorben zu Erlangen am 19. December 1843. Nach Absolvierung der Studien in seiner Vaterstadt habilitirte er sich daselbst als Privatdocent der Rechte, erhielt 1796 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, wo er im folgenden Jahre ordentlicher Professor wurde und bis zu seiner Quiescirung thätig war. Er war ein fleißiger Lehrer, als Schriftsteller nicht bedeutend. Von seinen dem preußischen Rechte und anderen Zweigen gewidmeten Schriften sind zu erwähnen: „Entwicklung der Frage: Können die sog. symbolischen Bücher der lutherischen Kirche nach reichs- und territorialstaatsrechtlichen Grundsätzen abgeändert werden?“ 1796. „Das im Königreich Bayern geltende katholische und protestantische Kirchenrecht“, 1839. Andere in Neuer Nekrolog, 1843, S. 1223.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Gründler, Karl August“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
